



**1. Änderung  
der Kreisverordnung  
über das Landschaftsschutzgebiet  
„Postsee - Neuwührener Au - Klosterforst Preetz und Umgebung“  
vom 13. Juli 2001**

Aufgrund der § 50 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Landesnaturschutzgesetzes wird verordnet:

**Artikel 1**

Der in § 2 der festgesetzte Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Postsee - Neuwührener Au - Klosterforst Preetz und Umgebung“ vom 13. Juli 2001 wird wie folgt geändert:

Das Landschaftsschutzgebiet wird im Bereich der Gemeinde Pohnsdorf Ortsteil Sieverdorf geändert.

Ein Teil des Flurstückes 48/7, Flur 2, Gemarkung Sieversdorf, das durch die Ergänzungssatzung „Hinterhof“ der Gemeinde Pohnsdorf überplant wird, wird aus dem Landschaftsschutz entlassen.

In dem dieser Verordnung als Anlage beigefügten Kartenausschnitt aus der Abgrenzungskarte im Maßstab 1:10.000 ist der Bereich, der aus dem Landschaftsschutz entlassen wird, schwarz gepunktet dargestellt.

Die Ausfertigung des Kartenausschnittes ist beim Kreis Plön als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Der Kartenausschnitt ist Bestandteil der Verordnung.

Die Verordnung und der Kartenausschnitt können während der Dienststunden eingesehen werden.

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Plön, den 25. April 2008

**Kreis Plön  
Der Landrat  
-untere Naturschutzbehörde-  
gez. Dr. Gebel**